

11.03.16

Hamburg

Richter geben Bürgerinitiative recht

Von Sascha Balasko, Oliver Schirg

Der Bau der Flüchtlingsunterkunft in Klein Borstel muss vorerst gestoppt werden. CDU fordert generelles Moratorium

Die Initiative Lebenswertes Klein Borstel sieht sich durch das Hamburger Verwaltungsgericht bestätigt. Die Entscheidung, den bereits begonnenen Bau der Flüchtlingsunterkunft in Klein Borstel (Ohlsdorf) vorerst zu stoppen, sollte laut des Vorsitzenden des Vereins, Olaf Peter, "ein Weckruf für den Senat" sein, einen Kurswechsel in der Flüchtlingsunterbringung zu vollziehen. "Der Senat hält wider besseren Wissens und entgegen dem erklärten Willen vieler Tausender Hamburger an seinem Konzept, Großunterkünfte zu schaffen, fest." Peter erneuerte sein Angebot, statt der Unterkunft für 700 Flüchtlinge eine für 125 zu errichten und dazu noch sozialen sowie frei finanzierten Wohnungsbau zu ermöglichen.

Daraus wird nach allem, was bislang bekannt ist, vorerst nichts. Stattdessen steht im Extremfall für beide Seiten ein jahrelanger Rechtsstreit bevor. Ganz konkret hat das Verwaltungsgericht lediglich über einen Eilantrag entschieden. Es hat dabei festgestellt, dass in einem sogenannten Hauptsacheverfahren die Entscheidung der Baubehörde, auf der beanstandeten Fläche eine Unterkunft zu errichten, als "voraussichtlich rechtsfehlerhaft" beurteilt würde. Nun wird das Oberverwaltungsgericht in einem Eilverfahren über die Beschwerde der Stadt entscheiden. Um Urteile handelt es sich dabei aber noch nicht.

Kassiert die höhere Instanz die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, darf die Stadt die Unterkunft bauen. Es gehört wenig Fantasie dazu sich vorzustellen, dass die Gegenseite dagegen wieder vor Gericht ziehen würde. Das wäre wohl etwa in zwei Monaten der Fall. Dann käme es zu einem Hauptsacheverfahren samt Urteil. Aber das Verfahren dauert etwa ein Jahr. Fällt das Urteil zugunsten der Stadt aus, werden die Gegner erneut dagegen vorgehen – vor dem Oberverwaltungsgericht. Die Dauer: ebenfalls ein Jahr.

In der Zwischenzeit wäre die Unterkunft längst gebaut und belegt. Fakten wären geschaffen. Wenn aber die Initiative in den Instanzen erfolgreich wäre, käme es aus Sicht der Stadt zu einem jahrelangen Stillstand. Spannend dürfte also sein, wie sich beide Seiten nach der nun anstehenden Eilentscheidung des Oberverwaltungsgerichts verhalten.

In Billwerder ist ein gleiches Prozedere wie in Klein Borstel zu erwarten

Ein ähnliches Prozedere ist auch nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur geplanten Unterbringung am Gleisdreieck (Billwerder) im Bezirk Bergedorf zu erwarten. Da steht die Entscheidung im Eilverfahren noch aus. Das Verwaltungsgericht hat bislang nur entschieden, dass

kein Baustopp verfügt wird, weil durch laufende Baumaßnahmen keine Gefahr für die anliegenden Grundstücke gesehen wird. Auch dagegen werden die Anwohner vorgehen.

Die Reaktionen in der Bürgerschaft dazu fallen unterschiedlich aus. "Im Sinne der Rechtsklarheit ist es richtig und notwendig, die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts von der nächst höheren Instanz überprüfen zu lassen", sagte Ksenija Bekeris (SPD). Mareike Engels von den Grünen bezeichnet die derzeitige rechtliche Situation für alle Seiten unbefriedigend. "Wir brauchen Rechtssicherheit, ob und in welchem Umfang das extra für Flüchtlingsunterkünfte durch den Bund geänderte Baugesetzbuch in der Praxis anwendbar ist."

Die CDU fordert vom Senat ein Moratorium, also einen Aufschub, für den Bau aller umstrittener Unterkünfte zu verhängen. "Das Verwaltungsgericht hat dem Konfrontationskurs von SPD und Grünen gegenüber den Menschen vor Ort erneut eine klare Absage erteilt", sagte CDU-Fraktionsvize Karin Prien. "Durch die Schließung der Balkanroute ist die Zahl der nach Hamburg kommenden Flüchtlinge gegenwärtig stark rückläufig. Jetzt gilt es überlegt vorzugehen, statt weiter mit der Brechstange zu versuchen überhastete Tatsachen zu schaffen."

Auch Jennyfer Dutschke (FDP) forderte den Senat auf, umzudenken und neue Lösungen für die Flüchtlingsunterbringung mit den Bürgern zu suchen. "Die ständigen Auseinandersetzungen vor Gericht kosten Zeit, Geld und das Vertrauen der Bevölkerung." Gemeinsame Planungen mit den Bürgern will auch Heike Sudmann (Linke): "Mit dem Kopf durch die Wand klappt weder beim Senat noch bei den Bürgerinitiativen." Das Einhalten von Recht und menschenwürdige Unterbringung müsse für beide Seiten das Ziel sein.

Seite 2 Leitartikel siehe hier drunter:

<http://www.abendblatt.de/meinung/article207159707/Fluechtlingsheim-gestoppt-Der-Druck-waechst.html>

Meinung

11.03.16

Leitartikel

Flüchtlingsheim gestoppt: Der Druck wächst

Von Oliver Schirg



Der Autor ist leitender Redakteur beim Hamburger Abendblatt

Foto: Bertold Fabricius / HA

Gericht stoppt Flüchtlingsheim in Klein Borstel – Stadt sollte nach Kompromissen suchen

Es ist jetzt das zweite Mal innerhalb weniger Wochen, dass Hamburg vor dem Verwaltungsgericht mit dem Plan gescheitert ist, in unmittelbarer Nähe eines Wohngebiets eine Unterkunft für mehrere Hundert Flüchtlinge zu errichten. Nachdem die Richter Mitte Februar einen Baustopp für die Unterkunft Fiersbarg in Lemsahl-Mellingstedt verkündet hatten, entschieden sie am Donnerstag, dass auch in Klein Borstel die Einrichtung für 700 Flüchtlinge vorerst nicht gebaut werden darf.

In beiden Fällen kündigte die Stadt umgehend an, sie werde gegen die Entscheidung Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht einlegen. Und in beiden Fällen lautete die Kritik, die Verwaltungsrichter hätten die im Herbst vergangenen Jahres von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Änderungen des Baugesetzbuches zu eng ausgelegt. Sie sollten schließlich die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften privilegieren.

Die Entscheidungen zu Fiersbarg und Klein Borstel sorgen für Aufmerksamkeit, weil die Hamburger Verwaltungsrichter bundesweit zu den ersten gehören, die über die Auslegung des geänderten Baurechts anhand konkreter Fälle entscheiden mussten. Es wäre daher nicht ungewöhnlich, wenn eine andere Kammer oder das Oberverwaltungsgericht zu einer anderen Auslegung des Gesetzestextes kämen. Eine neue Rechtslage sorgt nicht selten für eine vorübergehende Unklarheit, die dann von Gerichten beseitigt wird.

In den beiden vorliegenden Fällen gewinnen die Entscheidungen der Richter an Gewicht, weil die in Berlin beschlossenen Ausnahmen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften das über Jahrzehnte gewachsene Bauplanungsrecht außer Kraft setzen und somit einen weitreichenden Eingriff in bestehendes Recht bedeuten. Diesen Hintergrund vor Augen wird verständlich, warum die Verwaltungsrichter den Behörden für die Interpretation der Ausnahmen so hohe Hürden aufgestellt haben.

Bei der am Donnerstag verkündeten Entscheidung beispielsweise stellen die Richter ausdrücklich die Erklärung der Stadt infrage, die Unterkunft in Klein Borstel sei unverzichtbar, weil die Flüchtlinge anderswo im Stadtgebiet nicht untergebracht werden könnten. Der von der Stadt vorgelegte und mehrfach aktualisierte Monitoringbericht enthalte keine ausreichende Ermittlung des Bedarfs und der Möglichkeiten, diesen zu decken.

Hinzu kommt, dass Gerichte sich an die Realität halten müssen und Aussagen zur Zukunft bei ihren Entscheidungen lediglich eine untergeordnete Rolle spielen können. Real ist im Augenblick, dass die Zahl der Flüchtlinge, die Hamburg unterbringen und versorgen muss, in den ersten beiden Monaten deutlich unter den ursprünglichen Planungen liegt. Rund 4000 Geflüchtete wurden im Januar und Februar der Hansestadt zugewiesen. Das waren 2000 weniger als erwartet.

Angesichts dieser Entwicklung und der jüngsten Gerichtsentscheidungen steigt der Druck auf SPD und Grüne, die eigenen Planungen zu überdenken und die Suche nach Kompromissen zu verstärken. In Neugraben-Fischbek zeigte der Protest von Anwohnern gegen eine Großunterkunft bereits Erfolg. Statt 3000 sollen nun lediglich 1500 Flüchtlinge in der Einrichtung Am Aschenland II untergebracht werden. Es müsste doch mit dem Teufel zugehen, wenn nicht auch für Klein Borstel eine Lösung gefunden würde.

Keine Frage: Die Stadt darf auf Verständnis hoffen, wenn sie rechtliche Klarheit haben will. Dieser Wunsch schließt Kompromissbereitschaft nicht aus, zumal damit in erster Linie den Flüchtlingen gedient wäre. In kleineren Einrichtungen dürfte ihr Neustart in der Fremde besser gelingen.